

Elternbrief Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,

durch diesen Elternbrief möchte ich Ihnen einige Informationen zum Ablauf dieses Schuljahres geben.

Für das neue Schuljahr wünsche ich mir eine vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen, Wünschen, Klagen und Anregungen immer an uns, den Klassenleiter oder Ihren Elternsprecher; in einem gemeinsamen Gespräch werden wir stets bemüht sein, eine optimale Lösung zu finden. Mit Lernsax haben wir eine gute Plattform für kurzfristige Kontakte zwischen Lehrern und Eltern.

1. Ferientermine Schuljahr 2021/2022

Herbstferien	18. Oktober 2021 bis 30. Oktober 2021
Weihnachtsferien	23. Dezember 2021 bis 01. Januar 2022
Winterferien	12. Februar 2022 bis 26. Februar 2022
Osterferien	15. April 2022 bis 23. April 2022
unterrichtsfreier Tag	27. Mai 2022
Sommerferien	18. Juli 2022 bis 26. August 2022

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Darüber hinaus legt jede Schule im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung einen weiteren frei beweglichen Ferientag fest. Für das Schuljahr 2021/2022 wird dieser Tag noch festgelegt.

Eine Bitte: Planen Sie Ihren Urlaub in den o. g. Zeiten; nicht davor und nicht danach! Eine Beurlaubung, Befreiung ist nur in wenigen Fällen möglich, s. Schulbesuchsordnung vom 04.02.2004.

2. Freistellung der Schüler vom Unterricht

Jede Befreiung von einzelnen Schulstunden oder jede Beurlaubung, auch bei Kuraufenthalten, sollte rechtzeitig vorher (ca. 3 Tage) schriftlich von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Eine Beurlaubung von bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen kann der Klassenleiter gewähren. Über eine Unterrichtsbefreiung bis zu 10 Tagen im Schuljahr entscheidet die Schulleitung. Bitte beachten Sie die Schulbesuchsordnung § 3 und § 4, diese finden Sie auf der Homepage.

3. Befreiung vom Sportunterricht

Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen, die den Zeitraum von 4 Wochen überschreiten, bedürfen der jugendärztlichen Bestätigung (Frau Dipl.-Med. Ullmann).

4. Erkrankungen / 1. Hilfe

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bereits **am ersten Tag der Erkrankung bis 8.00 Uhr** und bestellen Sie bitte das Essen ab.

Bitte arbeiten Sie auch auf diesem Sektor eng mit dem Klassenleiter zusammen.

Meldepflichtige Erkrankungen bitte ich Sie unbedingt bei uns anzuzeigen, so dass wir die anderen Eltern zeitnah informieren können.

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind wegen Krankheit, einem Unfall in der Schule oder wegen einer anderen Situation, wie Hitzefrei, Havarie, Bombendrohung usw., ärztlicher Hilfe bedarf bzw. eine Verständigung der Erziehungsberechtigten notwendig ist.

Die Schule möchte Sie in einem solchen Fall möglichst sofort benachrichtigen, damit Sie sich um Ihr Kind kümmern können. Es ist dabei oft nicht einfach, eine rasche Verständigung zu erreichen, besonders wenn die Eltern berufstätig sind.

Damit wir wissen, wie wir Sie oder bei Verhinderung eine Vertrauensperson (Verwandtschaft, Nachbarn) erreichen können, bitten wir Sie, den in der Anlage stehenden Abschnitt auszufüllen und durch Ihr Kind an die Schule zurückzugeben.

Bei Änderungen bezüglich der Anschrift, Telefonnummer usw. informieren Sie uns bitte umgehend! Bei Umzug reichen Sie uns bitte schnellstens die Ummeldebefreiung nach.

5. Nichtteilnahme an Klassenfahrten, Wandertagen

Bei begründeter Nichtteilnahme ist der Schüler verpflichtet, während dieser Tage den Unterricht der Parallelklasse bzw. der nächsthöheren oder niedrigeren Klassenstufe zu besuchen.

6. Unfälle in der Schule oder auf dem direkten Schulweg

Ihr Kind ist bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung bei der Unfallkasse Sachsen ist für Sie beitragsfrei. Falls Ihr Kind einen Unfall erleidet, bitten wir Sie auf folgendes zu achten:

- Teilen Sie dem Arzt unbedingt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt!
Er hat dann direkt mit der Unfallkasse Sachsen abzurechnen.
- **Benachrichtigen Sie sofort die Schule**, damit wir in Zusammenarbeit mit Ihnen oder dem Verletzten die Unfallanzeige erstellen können.
- Besonders bei Unfällen auf dem Schulweg ist eine sofortige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung **dringend notwendig**.

7. Sportunterricht

Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Sportunterricht entsprechende Kleidung und saubere, passende Turnschuhe mit. Das Tragen von Schmuck und dgl. sowie das Abkleben von Ohrringen und das Tragen von Gelnägeln ist aus Sicherheitsgründen während des Sportunterrichts nicht gestattet.

8. Hausaufgabenheft

Interessieren Sie sich bitte für die Arbeit in der Schule!

In das für **a l l e** Schüler vorgeschriebene Hausaufgabenheft müssen alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben sowie gegebenenfalls auch praktische Arbeiten eingetragen werden. Bei ordnungsgemäßer Führung des Heftes können Sie sich jederzeit ein Bild darübermachen, welche häuslichen Arbeiten Ihr Kind zu erledigen hat.

Bitte unterschreiben Sie das Hausaufgabenheft!

9. Beratungslehrer

Ich habe ebenfalls die Funktion des Beratungslehrers an unserer Schule inne. Und nehme insbesondere die folgenden Aufgabenbereiche wahr:

1. Schullaufbahnberatung
2. Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen
3. Aufklärung, Prävention und Beratung

Der Beratungslehrer soll direkter Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer sein. Gewünschte Gesprächstermine sprechen Sie bitte persönlich oder telefonisch mit mir ab. Frau Hoffmann wird eine Ausbildung zur Beratungslehrerin in Angriff nehmen und mich unterstützen.

10. Sprechzeiten Schulleitung

Schulleitung: nach Vereinbarung
(Tel. 03733/ 5067630).
E-Mail: grundschulleiterin@bildungszentrum-adamries-ana.de
oder über Lernsax

Schulverwaltungsassistentin montags – freitags ab 7.15 Uhr und nach Vereinbarung
(Tel. 03733/ 5067632)
E-Mail: SVA@bildungszentrum-adamries-ana.de

Sekretariat montags bis donnerstags von 7.00 Uhr – 12.30 Uhr (Tel. 03733/5067615)
E-Mail: grundschule@bildungszentrum-adamries-ana.de

11. Ganztagsangebote

Teilen wir Ihnen zum 1. Elternabend mit.

12. Berichte in Tageszeitungen

Über schulische Aktivitäten berichten wir teilweise auf unserer Homepage oder in Tageszeitungen. Sie erteilen uns die Fotoerlaubnis.

13. Medikamente

Festlegungen BZ Adam Ries zu Medikamentengabe in Schulen

Die Gabe von Medikamenten gehört im Freistaat Sachsen nicht zu den arbeitsvertraglichen Pflichten von Lehrern an öffentlichen Schulen. Lehrer sind im Regelfall hierfür auch nicht (medizinisch) ausgebildet. Die Verantwortlichkeit für die Verabreichung der Medikamente an Kinder und Jugendliche liegt grundsätzlich bei den Eltern und ist nicht Aufgabe der Schule.

Ausgehend von den in § 1 SGB V formulierten Grundsätzen der Eigenverantwortung und der Verpflichtung zur aktiven Mitwirkung an der Krankenbehandlung bzw. dem Genesungsprozess und in Absprache mit seinen Eltern bzw. dem Arzt, ist die Einnahme von Medikamenten während der Schulbesuchszeit Sache des Schülers. In diesem Fall sind der Schüler bzw. dessen Eltern auch für die Aufbewahrung der Medikamente eigenverantwortlich.

Nach § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V und auf Grund der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie kann ein Pflegedienst, in einvernehmlicher Abstimmung zwischen Eltern und Schule, mit der Medikamentengabe und dem Richten von Medikamenten während der Schulzeit als sogenannte Behandlungspflege betraut werden. Der Pflegedienst kann zu jeder Zeit in die Schule kommen und die fachgerechte Medikamentengabe und das Richten von ärztlich verordneten Medikamenten gewährleisten und durchführen.

Die Aufbewahrung der Medikamente geht damit in den Aufgabenbereich des Pflegedienstes über.

Die Einnahme von Medikamenten während der Schulzeit ist Sache des Schülers und der Eltern. Der Schüler nimmt und verwahrt das/die Medikament/e selbst.

14. Sonstiges

- Einlass zur 1. Stunde 7.30 Uhr, bitte schicken Sie ihr Kind nicht früher zur Schule, wenn es kein Hortkind ist.
- Wir führen zu jeder Jahreszeit Hofpause durch, bitte denken Sie an wettergerechte Kleidung für Ihr Kind.
- Handys, Smartwatches, Bluetoothboxen sind nur aus dringenden Gründen mitzubringen. Der Schüler ist selbst dafür verantwortlich. Die Geräte müssen in der Schule ausgeschaltet werden und im Ranzen verbleiben.
- Für Kunst und Werken sammeln wir dieses Jahr kein Geld für die Klassenstufen 2 – 4 ein, für die Klasse 1 wurde das Geld für die AM bereits bezahlt.
- Wir arbeiten weiterhin mit der Stadt am erlebnisorientierten Werteprojekt.
- Unsere Homepage ist eine gute Möglichkeit, sich über schulische Belange zu informieren.

<https://cms.sachsen.schule/gsanaries/start/>

15. Hausordnung (zur Beachtung)

Siehe Anlage!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grit Lindenborn
Schulleiterin

Ich störe nicht. Ich bin pünktlich. Höflichkeit untereinander. Respekt voreinander.

Lernen ist das **WICHTIGSTE!**

Ich achte **JEDEN!**

Ich halte meine Arbeitsmittel bereit. Lernen ist mein Recht und meine Pflicht. Toleranz miteinander. Konfliktlösung ohne Gewalt.

BILDUNGSZENTRUM ADAM RIES
Grundschule
In unserer Schule sollen sich ALLE wohlfühlen:
Schüler, Lehrer, Eltern, Mitarbeiter, Gäste

Ich ersetze mutwillig verursachte Schäden. Ich gehe sorgsam mit fremden Eigentum um.

Unsere Schule ist **SCHÖN!**



Ich sage **NEIN!**

Ich beseitige meinen Müll. Auf meine Wertgegenstände achte ich selbst.

